Teilnahmebedingungen BUND Heide-Kids Ferienfreizeit 2022

1. Allgemeines

Für die Durchführung der BUND Heidekids gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nicht vorgesehen. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Umgebung

Die Veranstaltung findet im Gebiet zwischen dem Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide und in dem Mutzbach statt. Sie findet bei jedem in freier Natur statt, außer bei einer Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes. Neben waldtypischen Gefahren, wie z.B. herabfallenden Ästen, auf dem Boden befindlichem Gehölz, Wurzeln, Unebenheiten im Gelände muss auch mit Stacheldraht, Draht, steilen Böschungen, Gruben und Ähnlichem gerechnet werden. Die BUND Kreisgruppe Köln und der Eigentümer des Geländes übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch eigenes Verschulden verursacht werden. Die Teilnehmer*innen sind angehalten sich eigenverantwortlich umfassend zu versichern.

3. Termine und Ablauf der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet vom 27.06.2022 bis zum 01.07.2022 jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr statt. Sofern nicht anders abgesprochen trifft sich die Gruppe an der S-Bahn-Haltestelle in Köln-Dellbrück. Hier können die Kinder auch wieder abgeholt werden. Die Veranstaltung wird von mindestens zwei Referent*innen der BUND KG Köln begleitet. Sollte es kurzfristig zu Änderungen kommen, so werden die Eltern schnellstmöglich benachrichtigt. Fällt ein Teil der Ferienfreizeit (durch Verschulden der BUND KG Köln aus (z.B. wegen Krankheit eines/er Referenten/in) aus, wird die Gebühr anteilig erstattet. Nimmt ein Kind an einem der angebotenen Termine nicht teil, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühr.

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, sich krank zu melden und der Ferienfreizeit fernzubleiben, wenn der Verdacht auf eine Erkrankung besteht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der dann gültigen Corona-Schutzmaßnahmen. Die Teilnahmegebühr bleibt hiervon erstmal unberührt. Bei längerer Erkrankung des Kindes kann die Teilnahmegebühr für anteilig über eine Kulanzregelung erstattet werden.

Bei gutem Wetter ist vorgesehen am Ostufer des Höhenfelder Sees schwimmen oder planschen zu gehen. Es ist immer mindestens ein/e Referent/in mit den Kindern zusammen im Wasser. Die Eltern werden vorab informiert, damit Badesachen mitgebracht werden können.

Kann ein Kind an einem Termin nicht teilnehmen, bitten wir vorher per E-Mail oder Telefon formlos abzusagen. Treffpunkt und Ende der Veranstaltung ist in aller Regel an der S-Bahn Haltestelle Köln Dellbrück. Falls Kinder allein direkt aus dem Naturschutzgebiet nach Hause gehen dürfen, bitten wir um eine entsprechende Absprache mit den Referent*innen.

4. Teilnehmer*innen

Angemeldet werden können grundsätzlich nur Kinder, die zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Altersvoraussetzung erfüllen. Alte Teilnehmer*innen müssen für den Verlauf der Veranstaltung kranken- und haftpflichtversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung sind der BUND KG Köln schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Anmeldeberechtigten.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den/die Anmeldeberechtigte/n über das Formular auf der Homepage der BUND KG Köln Für jede*n Teilnehmer*in ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

6. Entrichtung der Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 105 € pro Kind. Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach bestätigter Anmeldung auf das Konto der BUND KG Köln zu überweisen. Die Bankverbindung wird gesondert per E-Mail mitgeteilt. Ohne vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Sollten die Gebühren nicht fristgerecht eingehen, behalten wir uns vor, den Platz neu zu besetzen. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Gebühren wegen Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

7. Ausschluss von der Veranstaltung

Zu Beginn der Veranstaltung werden die Verhaltensregeln besprochen, hier wird auch besonders auf das Verhalten in Naturschutzgebieten eingegangen. Bei groben Verstößen gegen die Verhaltensregeln, können Teilnehmer*innen nach Absprache mit den Anmeldeberechtigten vorzeitig nach Hause geschickt werden. Gegebenenfalls entstandene Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen bzw. ihrer Anmeldeberechtigten. Dies schließt Kosten für eventuell notwendig werdendes Begleitpersonal ein.

8. Einverständnis und Aufsicht

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird den Teilnehmer*innen der Veranstaltung die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Veranstaltung teilzunehmen. Einschränkungen müssen bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden (beispielsweise „auf Bäume klettern"). Die Referent*innen sind berechtigt in unumgänglichen Notfällen, und wenn die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichbar ist, unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

9. Haftung

Die BUND KG Köln übernimmt keinerlei Haftung für den Teilnehmer*innen entstandene Schäden, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Betreuer. Die BUND KG Köln sowie die Referent*innen übernehmen keine Haftung für Krankheit, Unfall, Beschädigung und Verlust von Gegenständen. Bei vorsätzlich, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden muss die private Haftpflichtversicherung der Teilnehmer*innen in Anspruch genommen werden.

10. Kündigungsrecht

Die Veranstaltung endet regulär am 01.07.2022. Eine Kündigung während der laufenden Ferienfreizeit ist nicht möglich. Eine bereits bestätigte Teilnahme kann bis zum 12.06.2022 kostenlos gekündigt werden. Die Annahme der Kündigung muss schriftlich von der BUND KG Köln bestätigt werden. Teilnahmegebühren werden nach Inkrafttreten der Kündigung erstattet

11. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Überweisung der Gebühr gelten die Teilnahmebedingungen als zur Kenntnis genommen und anerkannt.